

Markus Grass
Zollikerstrasse 191
8008 Zürich

KR-Nr. 166/1997

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Antrag:

Es sind die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass auf Kantonsgebiet keinerlei Tränengas und andere chemische Stoffe im Rahmen der polizeilichen Arbeit gegenüber der Bevölkerung eingesetzt werden.

Begründung:

Der "gute alte Wasserwerfer" tat es auch! Im Zeitalter Rambos haben wir uns daran gewöhnt, dass Gummigeschosse und Tränen- und andere chemische Gase fälschlicherweise nicht als gefährliche "Waffe" taxiert werden. Um der Polizei taugliche Mittel zur Wahrung von Ruhe und Ordnung zu geben, genügen konventionelle Methoden vollauf, sprich: Der Wasserwerfer z.B. ersetzt in der Effizienz - und nur darauf kommt es an! - die chemischen Gase hundertprozentig. Es gibt keinen einleuchtenden Grund, Tränen- und andere Gase in der polizeilichen Arbeit einzusetzen.

Zürich, 28. April 1997

Mit freundlichem Gruss
Markus Grass